

Lizenz-Stufe A

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Technische Kommissare der Lizenz-Stufe A

Um die Lizenz „Technischer Kommissar Automobilsport - Stufe A“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungsseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

- » Mindestalter von 23 Jahren,
- » erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und
- » Einsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Lizenz „TK - Stufe B“ (davon grundsätzlich mind. 3 Einsätze in der Funktion als „TK - Stufe B“ und max. 2 Einsätze in der Funktion als „TK-Assistent/Helfer“ bei einer Veranstaltung mit Status National A/International) und
- » abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Meister oder Kfz-Mechatronikermeister (oder gleichwertige Qualifikation).



Weitere Informationen finden Sie auch auf der Website der DMSB Academy unter:
www.dmsb-academy.de/de/sportwarte/automobilsport/techn-kommissar

Bei Anmeldung zur Prüfung zum Technischen Kommissar der Stufe A oder B hat der Bewerber die Bestätigungen über bereits geleistete Einsätze als Anwärter vorzulegen. Diese werden vom jeweiligen Obmann der Technischen Kommissare bestätigt. Von den vorgeschriebenen Mindesteinsätzen müssen bei Anmeldung zur Prüfung mindestens 2/3 der Einsätze nachgewiesen werden. Fehlende Einsätze können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Prüfung noch nachträglich abgeleistet werden. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt in diesen Fällen erst nach Vorlage aller Einsätze.

Die TK Anwärter werden während ihrer Ausbildungszeit vom Obmann der Technischen Kommissare betreut.

Für weitere Informationen oder Beratung:

ADAC Nordrhein e.V.
Motorsport und Klassik | 50963 Köln
spo@nrh-adac.de | motorsport-nordrhein.de

ADAC

Technischer Kommissar im Automobilsport

Erste Schritte & weitere Infos



tkim 11/2022

ADAC Nordrhein e.V.

Technischer Kommissar im Automobilsport

Kein Sport funktioniert ohne Regeln. Im Motorsport werden neben den sportlichen Regeln für die Motorsportler auch technische Regeln für die Fahrzeuge benötigt. Diese werden von den Technischen Kommissaren (TK) überprüft und überwacht.

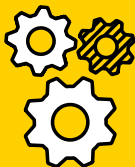
Undenkbar wäre der Motorsport ohne die ehrenamtliche Unterstützung der zahlreichen Sportwarte rund um die Rennstrecken und bei Straßenveranstaltungen. Die Technischen Kommissare sind einer der Eckpfeiler bei der Organisation und dem Erfolg einer Motorsportveranstaltung.

Eine interessante Tätigkeit bei solchen Veranstaltungen wird durch eine gute Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Bereichen garantiert.

→ Die Ausbildungsstufen

Die Ausbildung zum Technischen Kommissar erfolgt in Stufen:

- » Technischer Kommissar-Anwärter der Lizenz-Stufe D (Anwärterlizenz)
- » Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)
- » Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe B
- » Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe A



Weitere Informationen:
motorsport-nordrhein.de/downloads/dokumente-fuer-sportwarte/

Lizenz-Stufe D

Technische Kommissar-Anwärter der Lizenz-Stufe D

Die Ausbildung zum Technische Kommissar kann jeder durchlaufen, der:

- » mindestens 18 Jahre alt ist,
- » sich für Motorsport interessiert,
- » sich der Bedeutung der technischen Kontrollen im Motorport bewusst ist
- » eine abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker oder Leiter Servicecenter (oder gleichwertige Qualifikation) hat und
- » erfolgreich einen allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“) absolviert hat.

Alle Kenntnisse können während der Anwärterschaft erlangt werden. Hierzu nehmen die Anwärter zusammen mit erfahrenen Technischen Kommissaren an Veranstaltungen teil und werden von diesen angeleitet und ausgebildet.

Die Ausbildung dauert zwischen 12 und 24 Monaten und dient als Vorbereitung auf die Prüfung zur Lizenz-Stufe B. In dieser Zeit muss sich der Anwärter die Teilnahme an Veranstaltungen bescheinigen lassen.

Lizenz-Stufe C

Technische Kommissar der Lizenz-Stufe C (Lizenz für Clubsport)

Alternativ kann eine Lizenz beantragt werden, die ausschließlich für den Clubsport gültig ist. Nach Schuleinsätzen bei mind. fünf Clubsport-Veranstaltungen innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre unter Anleitung eines erfahrenen Technischen Kommissaren kann die Sportwartlizenz der Stufe C beantragen werden. Mit dieser Lizenz darf der Inhaber bei Clubsport-Veranstaltungen entscheidungsbefugt tätig werden.

Die Voraussetzungen sind identisch zur Lizenz der Stufe D:

- » Mindestalter von 18 Jahren,
- » Interesse für Automobilsport,
- » Bewusstsein für die Bedeutung der technischen Kontrollen im Automobilsport,
- » abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker oder Leiter Servicecenter (oder gleichwertige Qualifikation) hat und
- » erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“).

Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann durch mind. drei Einsatznachweise und die Absolvierung eines E-Learning-Kurses der DMSB Academy verlängert werden.

Lizenz-Stufe B

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Technische Kommissare der Lizenz-Stufe B

Um die Lizenz „Technischer Kommissar Automobilsport - Stufe B“ zu erlangen, ist die Teilnahme am Prüfungseminar erforderlich.

Die Zulassungskriterien sind:

- » Mindestalter von 20 Jahren,
- » erfolgreiches Absolvieren des Online-Schulungsteils inkl. des Online-Tests mind. 2 Wochen vor dem Präsenzseminar und
- » Anwärtereinsätze in den letzten 24 Monaten vor der Prüfung bei mind. 5 DMSB Veranstaltungen in mind. 2 verschiedenen Automobilsportdisziplinen mit Sportwart-Lizenzstufe D (davon grundsätzlich max. 2 Einsätze bei internationalen Serien) und
- » abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker, Kfz-Mechatroniker, Kfz-Servicetechniker oder Leiter Servicecenter (oder gleichwertige Qualifikation).